

bensverwirklichung nach ihren Fähigkeiten und nicht nach Ansprüchen einer wirtschaftlich orientierten Gesellschaft. Berufsbildung Behinderter ist ein Anspruch aller Behinderten, also auch der geistig Behinderten.

-- Berufsbildungssystem

Das derzeitige Berufsbildungssystem engt berufliche Bildung durch Festlegung auf sogenannte anerkannte Ausbildungsberufe ein und schliesst damit bestimmte Behinderte von Berufsbildung aus.

Es muss daher eine Neuorientierung des beruflichen Bildungssystems gefordert werden. Berufliche Bildung muss den Möglichkeiten des einzelnen Behinderten Rechnung tragen. Berufliche Bildung darf den einzelnen Behinderten nicht in anerkannte Ausbildungsgänge, die für Nichtbehinderte geschaffen wurden, einzwängen, sondern sie muss vielmehr die Ausbildungsgänge den Gegebenheiten des Behinderten anpassen.

-- Berufsabschlüsse

Es ist nicht einsichtig, dass Berufsabschlüsse unter der " Fachhelferebene " nicht auch Ziel einer geordneten Berufsausbildung sein sollen.

-- Ausbildungsgang

Die Berufsausbildung Behinderter soll wie jede andere Berufsausbildung eine berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang vermitteln. Nur Training zur Erzielung von Arbeitsleistungen ist keine Berufsausbildung.

-- Differenzierung

Praktische Erfahrungen im In- und Ausland machen deutlich , dass es sich dem Personenkreis der geistig Behinderten nicht um einen homogenen Personenkreis , sondern um einen Personenkreis mit erheblicher " Bandbreite " handelt.